

Gudm.

23. M a i 1940.

262/40.
Der Direktor.

Herrn Dr. Wilhelm H e u p e l
in N e a p e l.

Zu Ihrem Schreiben vom Mai 1940.

Vom 1. April 1940 ab bewillige ich Ihnen ein monatliches Stipendium in Höhe von 339,-RM.

Von diesem Betrage sind gesetzmäßig einzubehalten:

1.) Lohnsteuer nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr. 21 St.Gr. III:

25,48 RM

2.) Kriegszuschlag, 50 v.H. der Lohnsteuer :

12,74 RM

Zusammen :

38,22 RM,

so daß noch zu überweisen bleiben:

300,78 RM

Der Mehrbetrag für die Monate April und Mai 1940 nach Abzug der Lohnsteuer und des Kriegszuschlags sowie die für diese beiden Monate infolge Ihrer Verheiratung zuviel einbehaltene Lohnsteuer und Kriegszuschlag ist in Höhe von 160,62 RM ist Ihrem Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank überwiesen worden.

Heil Hitler

z. L. Pers. Abt.

h

F